

AN/078/2010

CDU

Fraktion
Ahrensburg

Ahrensburg, 14.11.2010

**Erlass der Haushaltssatzung 2011 für das Haushaltsjahr 2011 und Folgejahre
1. Entwurf des doppischen Haushalts mit Ergebnis – und Finanzhaushalt für 2011
und die Folgejahre 2012 bis 2014**

Produkt: **61100 Steuern allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Der Ausschuss bzw. die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Haushaltsansätze für die Grundsteuer A und B sind so zu veranschlagen, dass die Steuersätze des Jahres 2010 unverändert zugrunde gelegt werden. Eine Erhöhung der Grundsteuer wird abgelehnt.
2. Der Haushaltsansatz für die Hundesteuer ist so zu veranschlagen, dass der Steuersatz des Jahres 2010 unverändert zugrunde gelegt wird. Eine Erhöhung der Hundesteuer wird abgelehnt.

Begründung:

Steuererhöhungen können immer nur das letzte Mittel sein, um Defizite im städtischen Haushalt auszugleichen. Vorrang vor einer allgemeinen Steuererhöhung hat zunächst die Kürzung von Ausgaben sowie die Verbesserung von verursacherbezogenen Einkunftsarten.



Tobias Koch
CDU-Fraktion